# Stadt Schortens

## Beschlussvorlage

### SV-Nr. 21//0192/1

**Status:** öffentlich Datum: 17.01.2023

| | |
|---|---|
| Fachbereich: | Fachbereich 4 Bauen, Planen, Umwelt |

| **Beratungsfolge** | **Termin** | **Behandlung** |
|---|---|---|
| Ausschuss für Planung und Bauen | 01.02.2023 | zur Empfehlung |
| Verwaltungsausschuss | 14.02.2023 | zum Beschluss |

### B-Plan Nr. 152 „Wiesenweg Nord“ – Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 4a (3) Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 3 (2) BauGB

**Beschlussvorschlag:**
Die Stellungnahmen und Hinweise gem. §§ 4 (2) und § 3 (2) BauGB werden wie in der beigefügten Tabelle ersichtlich abgewogen.
Der Planentwurf nebst Unterlagen wird gem. § 4a (3) BauGB i.V.m. § 3 (2) BauGB erneut öffentlich ausgelegt.

**Begründung:**
Um das neue Baugebiet am nördlichen Bebauungsrand in Accum verwirklichen zu können, wird der Bebauungsplan Nr. 152 „Wiesenweg Nord“ aufgestellt. Auf dem 2,6 ha großen Gelände sollen ca. 27 neue Baugrundstücke entstehen.
Das Verfahren wird gem. § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) durchgeführt.

Der rechtsgültige Flächennutzungsplan der Stadt Schortens weist in diesem Bereich bereits die Darstellung „Wohnbaufläche“ aus, so dass dieser nicht geändert werden muss.
Der Aufstellungsbeschluss sowie der Beschluss zur öffentlichen Auslegung wurde im Verwaltungsausschuss am 24.05.2022 gefasst. Die öffentliche Auslegung hat vom 18.07.2022 – 17-08.2022 stattgefunden.
Im Rahmen der öffentlichen Auslegung sind Hinweise zum Oberflächenentwässerungskonzept eingegangen. Diese Hinweise wurden überprüft und in dem Oberflächenentwässerungskonzept aus Januar 2023 dargestellt.
Es ergeben sich entgegen der ersten öffentlichen Auslegung Änderungen in der Planzeichnung, so dass eine erneute Auslegung gem. § 4a (3) BauGB zu erfolgen hat.
Neben dem Oberflächenentwässerungskonzept werden der Öffentlichkeit die Ergebnisse der erfolgten Bodengrunduntersuchung zur Verfügung gestellt.

Nach Anerkennung des in der Sitzung von der Nds. Landgesellschaft vorgestellten überarbeiteten Planentwurfes wird die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 4a (3) BauGB in Verbindung mit § 3 (2) BauGB und die Unterrichtung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB durchgeführt. Gleichzeitig wird eine erneute Beteiligung der nachbarlichen Gemeinden gem. § 2 (2) BauGB erfolgen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Kosten: trägt der Investor

**Anlagen**
Abgabe-OEK
Baugrundgutachten Wiesenweg-BAmmerl
Begründung
Öffentliche Abwägung
Planentwurf
TÖB_Abwägung

| | | |
|---|---|---|
| A. Kilian<br>Sachbearbeiter | A. Büttler<br>Fachbereichsleiter | G. Böhling<br>Bürgermeister |